Zehn Anmerkungen zum Bischofspapier "Die bildende Kraft des Religionsunterrichts"

Inhalt:

Vorwort

- 1. Im Geist des Synodenbeschlusses?
- 2. Akzeptanzkrise christlicher Überzeugungen
 - 3. Kirche als gesellschaftliche Kraft
 - 4. Sinn für Zeitgenossenschaft
- 5. Verantwortung für den öffentl. Bildungsbereich
 - 6. Suche nach "wahrer" Religion
- 7. Der RU im Kontext schulpädagog. Perspektiven
- 8. Zur Komunikabilität christl. Glaubensaussagen
 - 9. Ermutigung oder Überforderung
 - 10. Die Konfessionalität des RU Eine Schlußbemerkung

Vorwort:

Das seit 27.9.96 vorliegende Bischofswort zur Konfessionalität des Religionsunterrichts*) wird die Religionspädagogik sicher noch länger beschäftigen. Die Frage ist: Wie reiht sich diese Stellungnahme ein in die bewegte Diskussion der letzten Jahre?

Der Umfang des Bischofsworts, die Vielfalt seiner Aspekte, seine theologische und pädagogische Grundsätzlichkeit und sein ganzer Tonfall lassen erkennen, daß damit dem Synodenbeschluß zum RU von 1974 und der Evangelischen Denkschrift "Identität und Verständigung" von 1994 ein an Gewicht und Tragweite gleichwertiges Dokument an die Seite gestellt werden soll: "Die gewandelte ökumenische Beziehung der Kirchen untereinander, Auseinandersetzungen um den kirchlichen Charakter des Religionsunterrichts und die Probleme sowie Aufgaben in den neuen Bundesländern verlangten eine Vertiefung und Weiterführung der bisher vorgetragenen Gesichtspunkte" (Vorwort). Das macht es dringlich, die Verlautbarung auch von religionspädagogischer Seite gründlich zu studieren und zu diskutieren. Dem sollen die folgenden Anstöße dienen (veröffentlicht im November 1996 in den Katechetischen Blättern und in der Mitgliederzeitung unterwegs).

1.

Für positiv an der neuen Stellungnahme halten wir, daß sie die Kontinuität religionspädagogischer Arbeit zu wahren versucht, indem sie den Würzburger Synodenbeschluß zum RU insgesamt nachdrücklich bestätigt und an seinen wesentlichen Positionen festhalten möchte.

Die Frage allerdings, ob das neue Papier mit dem, was den Geist des Synodenbeschlusses entscheidend prägt, wirklich vereinbar ist: mit einer realistischen Situationseinschätzung, mit einem starken lebensweltlichen Interesse und mit einer offenen Zielperspektive von Religionsunterricht.

2.

Für positiv halten wir die Feststellung, seit der Synode habe sich "die Gesprächslage verändert".

Die Frage ist allerdings, ob die dabei als maßgeblich angesehenen Entwicklungen die neue Situation tatsächlich angemessen charakterisieren. Unseres Erachtens ist es nicht einfach "das veränderte Bild der Kirche in der öffentlichen Meinung", das Verkündigung und religiöse Erziehung erschwert, sondern vielmehr eine allgemeine Akzeptanzkrise überkommener christlicher Überzeugungen und vor allem auch kirchlicher Ansprüche. Es ist auch die Selbstdarstellung unserer Kirche, deren Vertreter, deren Stellungsnahmen und Rituale auf viele, vor allem jungen Menschen, lebensfremd wirken.

3.

Für positiv halten wir, daß das Bischofswort die Kirche als gesellschaftliche Kraft mit einem großen erzieherisch und bildnerisch relevanten Potential ins Spiel zu bringen versuchen.

Als problematisch empfinden wir jedoch, daß dieses Bemühen immer wieder in Aussagen von geradezu triumphalistischer Vollmundigkeit mündet. Wenn etwa gesagt wird, Kirche sei "der institutionelle Ort, an dem die Möglichkeit der Liebe bezeugt wird" (41), sie sei "schon in sich ein nahezu universales Medium der Allgemeinbildung" (62), oder nirgendwo gebe es "soviel deutlich gelebte Standfestigkeit, Zuversicht, Hingabe an andere und soviel Widerstandswillen wie in der Kirche" (65), dann klingt das auch und gerade für diejenigen, die in und mit der Kirche leben, eher vermessen.

4.

Für positiv halten wir, daß "die bildende Kraft des Religionsunterrichts" auch in ihrer gesellschaftlichen Bedeutung herausgestellt wird. Daß dies in Anbetracht aller vor Augen liegenden problematischen Entwicklungen in der Gesellschaft mit einem vorwiegend kritischen Akzent geschieht, ist ebenfalls gut nachvollziehbar.

Für unangebracht allerdings halten wir jenen Tonfall pauschaler Abwertung, in dem die Menschen heute eines "alltäglichen Götzendienstes" bezichtigt werden (41), und etwa ihr Bemühen um wissenschaftliche Erkenntnis als technizistisch verdächtigt wird (34), so daß der Eindruck entsteht, als habe das Evangelium in Abhebung von allen anderen Interpretationen der Wirklichkeit eine völlig neue Sicht aufzubauen (vgl. insb. 83). Unbeachtet bleibt dabei, daß im RU nicht nur Mut zum Gegensatz, sondern auch Sinn für Zeitgenossenschaft nötig ist, ferner daß dieser Unterricht nicht nur gesellschaftlich, sondern auch kirchlich relevant ist, weil er "der stets drohenden gesellschaftlichen und intellektuellen Isolierung der Kirche entgegenwirken" kann (Synodenbeschluß 2.6.3).

5.

Für positiv halten wir, daß sich die Kirche als wichtige gesellschaftliche Kraft zu ihrer Verantwortung auch für den öffentlichen Bildungsbereich bekennt und noch einmal die Bereitschaft unterstreicht, gerade für die religiöse Dimension allgemeiner Bildung mit Sorge

zu tragen.

Es hätte nahegelegen, daß sie dies vor allem unter Verweis auf den bis zur Stunde von ihr inhaltlich entscheidend getragenen RU tut, der sich seit den 60er Jahren bei allen Schwierigkeiten im einzelnen aufs Ganze gesehen einer deutlich gewachsenen fachlichen Reputation und auch einer zunehmenden Beliebtheit unter den Schüler/innen erfreut. Statt dessen wird allgemein mit der bildenden Kraft des Evangeliums argumentiert und schließlich vor allem der verfassungsrechtliche Anspruch herausgestellt. Vom diakonischen Aspekt des kirchlichen Bildungsengagements ist bezeichnenderweise nicht die Rede.

6.

Für positiv halten wir, daß das Bischofswort nicht mit einem inhaltlich entgrenzten und undifferenzierten Begriff von "Religion" argumentiert, sondern deutlich macht, daß Religion auch mißbraucht werden kann.

Daß die Unterscheidung zwischen "wahrer" und "falscher" Religion im Einzelfall aber oft sehr heikel und anfechtbar ist, kommt dabei kaum in den Blick. Schwer verständlich ist uns insbesondere, daß in diesem Kontext kaum etwas gesagt wird zu den unter Heranwachsenden heute beobachtbaren religiösen Suchbewegungen, die sich ja weitgehend außerhalb der christlichen Kirchen vollziehen; daß schließlich ganz unbeachtet bleibt, wie sehr sich im Zusammenhang mit dem gesellschaftlichen Individualisierungsprozeß auch die Aneignungsform von Religion und Glaube verändert hat – daß es oft gerade nicht die "zuverlässige Orientierung" (56) und die "gefestigte Lebensform" (13) sind, die sich Jugendliche von religiöser Bildung erhoffen. Überhaupt bleibt die Lebenswirklichkeit der Schülerinnen und Schüler, denen die "bildende Kraft des Religionsunterrichts" ja zugute kommen soll, weitgehend ausgeblendet.

7.

Für positiv halten wir, daß die neue Stellungnahmen die Ziele und Aufgaben des RU auf den größeren Zusammenhang der schulischen Bildungsaufgabe zu beziehen versucht.

Wir finden es in Anbetracht dessen allerdings erstaunlich, daß neuere schulpädagogische Perspektiven bei der Formulierung des religionsunterrichtlichen Auftrags nur so schwach zur Geltung kommen (z.B. fächerübergreifendes Lernen, Schulkultur, Öffnung von Schule usw.). Was die Intentionen religiösen Lernens anbelangt, scheint uns das Bischofswort das Differenzierungsniveau des Synodenbeschlusses zu unterschreiten. Während der Beschluß von 1974 etwa davon spricht, daß es maßgeblich auch darum geht, Fragen zu wecken, verantwortliches Denken auszubilden und zur Entscheidung zu befähigen (2.5.1), hebt das Bischofswort einseitig die Vermittlungs- und Steuerungsfunktion des Unterrichts hervor. So wird zum Beispiel zustimmend das Urteil des Bundesverfassungsgerichts von 1987 zitiert, wonach der Gegenstand des RU "die Glaubenssätze der jeweiligen Religionsgemeinschaft" sei und dessen Aufgabe darin bestehen, "diese als bestehende Wahrheiten zu vermitteln" (68). Ein solch satzhaft-deduktives Glaubensverständnis bleibt weit hinter dem bisherigen Konsens in der Religionspädagogik zurück, wie er sich u.a. in bischöflich genehmigten Lehrplänen und Schulbüchern zeigt.

8.

Für positiv halten wir, daß das Bischofswort den Versuch unternimmt, die allgemeine Relevanz christlicher Glaubensaussagen herauszustellen – über den Heilswillen Gottes, über die universale Bedeutung von Jesus Christus, über die von allen Menschen erfahrbare Gnade Gottes usw.

Doch wenn diese Passagen als Testfall für die Kommunikabilität des Evangeliums gelten müßten, wäre es um den RU schlecht bestellt. Diese Art von Glaubenszeugnis ist derartig verquast, daß es schwerlich jemanden außerhalb des kirchlichen Sprachspiels überzeugen kann. Und selbst die Religionslehrerinnen und Religionslehrer, also die primären Adressaten der Stellungnahme, werden ihre liebe Not mit einer solchen Sprache und einer solchen Theologie haben. Nirgendwo ist ein Reflex der heute überall mit Händen greifbaren Schwierigkeiten zu spüren, die eine derart formelhaft wirkende, affirmative Theologie bereitet. Die durchgehende eschatologische Perspektive dieser Theologie wirkt einseitig. Ihre unterrichtliche Realisierbarkeit und Fruchtbarkeit müßte sich jedenfalls erst noch erweisen.

9.

Für positiv halten wir, daß die Person des Religionslehrers und der Religionslehrerin für das Gelingen von RU deutlich herausgestellt wird. Der gute Wille zur Ermutigung und Inspiration der verantwortlichen Lehrpersonen ist allenthalben spürbar.

Dennoch müssen diese sich überfordert fühlen. Was soll nach diesem Text nicht alles durch die personale Qualität ihres Zeugnisses verbürgt werden! So wie in der Kirche "Bürgschaft geleistet (wird) für die Möglichkeit, ein gelungenes Leben zu finden" (65), so soll der Religionslehrer für die Kirche "haften" (51). Wenn unsere Kirche von den Menschen heute tatsächlich als Ort erfahren würde, an dem sich die Möglichkeit gelungenen Lebens entdecken läßt, müßte die Haftung des Religionslehrers für diese Kirche wohl nicht so nachdrücklich eingeschärft werden.

10.

Für positiv halten wir, daß der Text den Versuch macht, "Konfessionalität" auf ihren bildnerischen Gehalt hin zu entfalten. Aber ist es diesem Versuch gelungen, das im Obertitel des Bischofswortes Gewollte mit dem im Untertitel Gemeinten wenigstens für Wohlwollende einsichtig zu vermitteln?

Uns erscheint diese bildungstheoretische Begründung von Konfessionalität (im Sinne einer prinzipiellen Trennung von katholischem und evangelischem RU) sowohl stark interessengeleitet als auch argumentativ überanstrengt. Können die angesprochenen bildungswirksamen Faktoren tatsächlich nur aus einer getrennt-konfessionellen Verankerung des Religionsunterricht gewonnen werden? Ginge das für eine heute zu begründende Allgemeinbildung in der Schule nicht ebenso plausibel vom Boden eines kirchengemeinsamen Glaubensverständnisses und einer gemeinsamen Praxis aus? Vor allem ist uns nicht einsichtig, wie man auf der einen Seite sagen kann, "Perspektivenübernahme ist so etwas wie die Tiefenstruktur der Allgemeinbildung geworden", wenn man auf der anderen Seite dafür sorgt, daß eine personale Repräsentanz anderer Perspektiven im

Religionsunterricht die Ausnahme bleiben muß (vgl. 79). So hat man schließlich doch das Empfinden, hier werde um den harten Kern der "Konfessionalität" mittels theologischer und bildungstheoretischer Überlegungen lediglich etwas Garnitur gelegt, um das Ganze schmackhafter zu machen. Besonders deutlich wir die Gewichtung der einzelnen Komponenten des Textes in der abschließenden Zusammenfassung. In der vermutlich richtigen Annahme, daß vielen die Lektüre des ganzen Papiers zu mühsam sein wird, kommt man hier unumwunden auf das "Eigentliche" zu sprechen: die Konfessionalität des schulischen RU. Von etwas anderem ist in der Zusammenfassung (76–80) des Ganzen kaum noch die Rede.

Eine Schlußbemerkung:

Im letzten Satz der Zusammenfassung (79f) wird auf das Plädoyer des DKV zum Religionsunterricht angespielt (vgl. KatBl 117 (1992) 611–627). Dessen 7. These lautet: "Wir plädieren für einen Religionsunterricht, der zunehmend von den Kirchen gemeinsam verantwortet wird." Dieses Konzept wird in der Zusammenfassung des Bischofswortes zwar etwas entstellt, indem nicht nur zunehmende gemeinsame Verantwortung der beiden Kirchen, sondern auch gemeinsame Gestaltung des Unterrichts als Ziel unterstellt wird, – aber die Ablehnung unseres Konzepts erfolgt immerhin nicht mehr dadurch, daß es in einen Topf geworfen wird mit Modellen eines "auf Religions- oder Lebenskunde reduzierten Unterrichts". Wenn man heranzieht, welche Möglichkeiten der Kooperation zwischen katholischem und evangelischem RU das Bischofswort im einzelnen für möglich hält und anregt, wenn man zugleich bedenkt, daß für solche Fälle immer eine Verständigung mit der staatlichen Seite und ebenso eine Verständigung der Kirchen untereinander verlangt wird, dann ist dieses Bischofswort nicht so weit weg von unserer Vision eines "zunehmend von den Kirchen gemeinsam verantworteten Religionsunterrichts", wie es selbst wahrhaben möchte.

November 1996

Deutscher Katecheten-Verein e.V. Preysingstr. 97, 81667 München

^{*)} Die bildende Kraft des Religionsunterrichts. Hrsg. und Bezug: Sekr. der DBK, Kaiserstr. 163, 53113 Bonn